



Absender

Stadtverwaltung Calw
-Gutachterausschuss-
Postfach 1361
75363 Calw

Hausanschrift: Marktplatz 16, 75365 Calw
Telefon: (0 70 51) 167 - 411
E-Mail: info@gutachterausschuss-calw.de
Internet: www.gutachterausschuss-calw.de

Antrag auf ein Verkehrswertgutachten nach § 193 BauGB durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Calw

über den Verkehrswert eines/von

- ☐ bebauten Grundstück(s)en
☐ unbebauten Grundstück(s)en

- ☐ Wohnungs- oder Teileigentum(s)
☐ Sonstiges

1. Zweck des Gutachtens und Wertermittlungstichtag der Bewertung

Das Gutachten wird für _____ benötigt.

Wertermittlungstichtag _____ z.B. Todestag, Scheidungstichtag,

2. Antragstellung

Antragsteller	
Anschrift	
Telefonnummer / Handy	
E-Mail	

Funktion des Antragstellers

- ☐ (Mit) Eigentümer
☐ (Mit) Eigentümer gleichgestellte Berechtigte

- ☐ Inhaber anderer Rechte an dem Grundstück
☐ Pflichtteilsberechtigte

nachstehend - auch bei mehreren Personen ‚**Antragsteller**‘ genannt - stellt an den **Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Calw**, nachstehend ‚**Gutachterausschuss**‘ genannt, den Antrag zur Erstellung einer Verkehrswertermittlung gemäß § 193 BauGB für folgende Grundstücke:

Straße		Haus-Nr.	
Gemarkung		Flst.-Nr.	
Straße		Haus-Nr.	
Gemarkung		Flst.-Nr.	

Das Gutachten wird – soweit nichts anderes vereinbart ist – in zwei Ausfertigungen erstellt, davon eine für die Unterlagen des Gutachterausschusses und eine als PDF-Dokument inkl. qualifizierter elektronischer Signatur.

3. Eigentümer/in (falls abweichend vom Antragsteller)

Eigentümer/in	
Anschrift	
Telefonnummer / Handy	
E-Mail	

4. Angaben zur Immobilie

Baujahr: _____

Berücksichtigung etwaiger Modernisierungen (letzte 10-15 Jahre)

<u>Modernisierungselemente</u>	<u>Modernisierungsjahr</u>
Dacherneuerung inklusive Verbesserung der Wärmedämmung	_____
Modernisierung der Fenster und Außentüren	_____
Modernisierung der Leitungssysteme (Strom, Gas, Wasser, Abwasser)	_____
Modernisierung der Heizungsanlage	_____
Wärmedämmung der Außenwände	_____
Modernisierung von Bädern	_____
Modernisierung des Innenausbaus, z.B. Decken, Fußböden, Treppen	_____
Wesentliche Verbesserung der Grundrissgestaltung	_____

5. Angaben zum Gebäude

Wohnfläche _____ m²

Leerstand

☐ Nein ☐ Ja seit _____

6. Angaben bei Vermietung

Wohneinheit	Nutzung (z.B. Wohnung)	Wohn/Nutzfläche m ²	Monatliche Miete	Letzte Mieterhörung	vermietet	eigengenutzt
					☐	☐
					☐	☐
					☐	☐
					☐	☐

7. Gebühr

Die Gebühren werden auf Grundlage der jeweils gültigen Gutachterausschussgebührensatzung des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Calw erhoben.

8. Durchführung der Erstellung des Verkehrswertgutachtens

Die Erstellung des Gutachtens ist unparteiisch und nach bestem Wissen auszuführen. Der Gutachterausschuss ist bei der Durchführung keiner Weisung durch Dritte unterworfen; insbesondere darf der Antragsteller dem Gutachterausschuss hinsichtlich der Art und Weise der Erstellung des Gutachtens keine Weisungen erteilen. Zur Erstellung des Gutachtens ist der Gutachterausschuss berechtigt, die notwendigen Besichtigungen und Untersuchungen vorzunehmen und zu dokumentieren (insbesondere Zeichnungen und Fotos anzufertigen oder anfertigen zu lassen), ohne dass es hierzu einer besonderen Zustimmung des Antragstellers bedarf. Der Antragsteller bevollmächtigt den Gutachterausschuss nach eigenem Ermessen, die zum Zwecke der Erstellung dieses Gutachtens erforderlichen Auskünfte und Erhebungen bei Beteiligten, Behörden und sonstigen Dritten einzuholen. Falls erforderlich, ist dem Gutachterausschuss hierzu eine besondere Vollmacht zu erstellen.

9. Pflichten des Antragstellers

Der Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Gutachterausschuss sämtliche zur Durchführung erforderlichen Unterlagen und Auskünfte kostenlos und rechtzeitig zur Verfügung stehen. Der Gutachterausschuss ist von allen Vorgängen und Umständen, die erkennbar für die Erstattung des Gutachtens von Bedeutung sein können, rechtzeitig und ohne besondere Aufforderung in Kenntnis zu setzen. Der Antragsteller ist ferner verpflichtet, dem Gutachterausschuss den Zutritt zum Bewertungsobjekt zu verschaffen, sofern dies erforderlich ist.

10. Urheberrechtsschutz

Der Gutachterausschuss behält an den von ihm erbrachten Leistungen, soweit sie urheberrechtlich geschützt sind, das Urheberrecht. Insoweit darf der Antragsteller das ihm vom Gutachterausschuss gefertigte Verkehrswertgutachten inkl. aller sonstigen Anlagen (Berechnungen, Aufstellungen, etc.) nur für den Zweck verwenden, für den es vereinbarungsgemäß bestimmt wird. Eine andere Art der Verwendung oder eine Textänderung oder Textkürzung wie auch Weitergabe des Gutachtens ist nur mit schriftlicher Einwilligung durch den Gutachterausschuss gestattet.

11. Haftung

Der Gutachterausschuss haftet für Schäden gleich aus welchem Rechtsgrund nur dann, wenn die Schäden durch ein mangelhaftes Gutachten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Alle darüberhinausgehenden Schadensersatzansprüche werden ausgeschlossen. Dies gilt auch für Schäden, die bei Nacherfüllung entstehen. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung von Erfüllungsgehilfen, gesetzlichen Vertretern und Beschäftigten des Gutachterausschusses, einschließlich der Beschäftigten der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Die Haftung auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität von Informationen und Daten, die von Dritten für die Gutachtenerstellung bezogen oder übermittelt werden, ist auf die Höhe des für den Antragsteller möglichen Rückgriffs gegen den jeweiligen Dritten beschränkt. Eine über die vorstehend hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen bzw. ist für jeden Einzelfall auf maximal 10.000 € begrenzt.

12. Gewährleistung

Soweit der Gutachterausschuss Dienstleistungen erbringt, sind sich sowohl der Antragsteller als auch der Gutachterausschuss darüber einig, dass der Gutachterausschuss keinen bestimmten Erfolg, sondern ausschließlich Dienstleistungen schuldet und es allein im Entscheidungs- und Risikobereich des Gutachterausschusses liegt, anhand der erbrachten Dienstleistungen daraus ergebende notwendige Entscheidungen zu treffen. Ansonsten kann der Gutachterausschuss bei Auftreten von Mängeln innerhalb der Gewährleistungen zunächst vom Recht auf Nacherfüllung Gebrauch machen. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl des Gutachterausschusses durch Mängelbeseitigung (Nachbesserung) oder durch Neuerstellung (Nachlieferung). Falls und erst wenn die Nacherfüllung fehlschlagen sollte, hat der Antragsteller das Recht, nach seiner Wahl Herabsetzung der Gebühr oder Rücknahme des Antrags zu verlangen. Weitere Gewährleistungsrechte sind ausgeschlossen. Bei einer nur geringfügigen Widrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Antragsteller kein Rücktrittsrecht zu. Sofern der Gutachterausschuss die in einem Mangel liegende Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat, ist der Antragsteller ebenfalls nicht zur Rücknahme des Antrags berechtigt. Beanstandungen sind vom Antragsteller unverzüglich nach Feststellung dem Gutachterausschuss schriftlich anzuzeigen. Ein Anspruch auf Schadensersatz bleibt beim Fehlen von zugesicherten Eigenschaften unberührt.

13. Eventuell notwendige Unter-/Fachgutachten

Sollten Unter-/Fachgutachten notwendig sein, so sind die notwendigen Gutachten in Absprache mit dem Antragsteller einzuholen. Diese Maßnahmen sind nicht im Arbeitsumfang des Gutachterausschusses enthalten. Unter-/Fachgutachten werden vom Antragsteller direkt mit dem Fachgutachter abgerechnet. Die Fachgutachten werden dem Gutachterausschuss zur Verfügung gestellt, damit diese im Rahmen der Verkehrswertermittlung berücksichtigt werden können. Eine Haftung und/oder Gewährleistungen durch den Gutachterausschuss für Fremd- und/oder Untergutachten ist ausgeschlossen.

14. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Calw. Es gilt ausschließlich deutsches Recht, auch wenn der Antragsteller seinen (Firmen-)Sitz im Ausland hat.

15. Wirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Antrags unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Sowohl der Antragsteller als auch der Gutachterausschuss verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung, soweit rechtlich möglich, durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die ihr sinngemäß am nächsten kommt.

Vollmacht

Grundstück

Straße		Haus-Nr.	
Gemarkung		Flst.-Nr.	
Straße		Haus-Nr.	
Gemarkung		Flst.-Nr.	

Grundbuchamt		Blatt.-Nr.	
---------------------	--	-------------------	--

Eigentümer

Name	
Anschrift	

Als Eigentümer / (dinglich) Berechtigter des oben angeführten Grundstücks erteile ich dem Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Calw, vertreten durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, die Vollmacht in sämtliche das Grundstück betreffende Verzeichnisse (einschließlich des Grundbuches) und sämtliche das Grundstück betreffende Verträge und sonstige Unterlagen einzusehen.

Ort / Datum

Eigentümer / dinglicher Berechtigter

Erforderliche Unterlagen für die Wertermittlung

- ☐ Bewilligungsurkunden, soweit Belastungen in Abt. II des Grundbuchs vorhanden sind
- ☐ Antragsberechtigung(en) (Erbschein, Vollmacht etc.)
- ☐ Bauunterlagen
(Grundrisse, Ansichten und Schnitte, Berechnung von Rauminhalt, Wohn- und Nutzflächen)
- ☐ Mietverträge/Pachtverträge
- ☐ Energieausweis (sofern vorhanden)
- ☐ Aktuelle Mietvertrags- und Mietenzusammenstellung
(Vertragsbeginn, Laufzeit, letzte Erhöhungen)
- ☐ Schriftliche privatrechtliche Vereinbarungen (z.B. Geh- und Fahrrecht)
- ☐ Bereits vorhandene Gutachten

Zusätzlich bei Wohn- und Teileigentum:

- ☐ Teilungserklärung
- ☐ Wirtschaftsplan und Hausgeldabrechnungen (bei Sonder- bzw. Teileigentum)
- ☐ Beschlussammlung der Eigentümerversammlungen
- ☐ Protokolle der letzten zwei Eigentümerversammlungen (bei Sonder- bzw. Teileigentum)